

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Um die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt Halle (Saale) nicht für weniger hochwertige Maßnahmen einsetzen zu müssen, sind Entsiegelungen von Verkehrsflächen vorrangig über ein so genanntes Öko-Konto gemäß § 20 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und/oder als 1:1 Ausgleichsmaßnahme zu finanzieren.
